

Datum der Überwachung	01.09.2022	
Dauer der Inspektion vor Ort	4,5 Stunden	
Gesamtaufwand	10 Stunden	
Überwachung angemeldet	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Betreiber der Anlage	Castellmühle Krefeld GmbH 47809 Krefeld	
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	Krefeld, Castellweg 4	
Anlagenbezeichnung	7.21	
Nebenanlage	-	
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz	
Beteiligte Behörden	Bezirksregierung Düsseldorf Dez. Arbeitsschutz, KBK	
Umfang der Überwachung (überwachte Medien)	Wasser, Abwasser, Arbeitsschutz, Immissionsschutz	
Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile)	Gesamte Anlage	
Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)	§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG Genehmigungsbescheid vom 17.12.2018, Az.: 3613-677/17-7.21-vdF	
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <b>4)</b> <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel	
Beschreibung der Mängel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsanweisung Inertisierungskonzept enthält nicht die Angaben über erforderliche Schutzmaßnahmen</li> <li>- Fehlende Verkehrswege für das Palettenlager und der Halle</li> <li>- Fehlende Verkehrswege für das Firmengelände</li> <li>- Zugangstreppe Schiff ohne ausreichenden Schutz vor Absturz und ohne Sicherung gegen unbefugtes Betreten</li> </ul>	
Veranlasste Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsanweisung wird ergänzt</li> <li>- Verkehrswegekonzepte werden erstellt</li> <li>- Zugangstreppe wird angepasst</li> </ul>	

### ***Erläuterung zur Beschreibung der Mängel***

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

4) **Mängel am 23.01.2023 beseitigt**